

Niederschrift Sitzung des Stadtrates Neuerburg

Sitzung am	05.12.2022
Sitzungsort	Neuerburg
Sitzungsraum	Stadthalle
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	21:40 Uhr

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der folgenden Niederschrift.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender : Erster Beigeordneter Wilhelm Ahlert

Schriftführerin : Petra Zeyen

Teilnehmerverzeichnis

Stadtrat Neuerburg - Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Ahlert	Wilhelm	1. Beigeordneter der Stadt Neuerburg	anwesend
2	Schmitz	Manuela	Mitglied des Stadtrates	anwesend
3	Schmatz	Joachim	Mitglied des Stadtrates	anwesend
4	Germann	Josef	Mitglied des Stadtrates	anwesend
5	Strehlen	Karl-Heinz	Mitglied des Stadtrates	anwesend
6	Irsch	Horst	Mitglied des Stadtrates	anwesend
7	Roppes	Rolf	Mitglied des Stadtrates	anwesend
8	Mayer	Wolfgang	Mitglied des Stadtrates	anwesend
9	Flammann	Herbert	Mitglied des Stadtrates	anwesend
10	Pick	Annemarie	Mitglied des Stadtrates	anwesend
11	Lenz	Ingo	Mitglied des Stadtrates	anwesend
12	Roos	Johann	Mitglied des Stadtrates	anwesend
13	Scheidung	Günter	Mitglied des Stadtrates	anwesend
14	Lux	Thomas	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
15	Theis	Hildegard	Mitglied des Stadtrates	anwesend
16	Kruft	Herbert	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
17	Fink	Patrick	Mitglied des Stadtrates	anwesend

Stadtrat Neuerburg - Nicht Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Fallis	Lothar	Stadtbürgermeister der Stadt Neuerburg	anwesend
2	Rechin	Klaus	Beigeordneter der Stadt Neuerburg	anwesend

Weitere anwesende Teilnehmer

Nr.	Funktion	Name	Vorname	Ort
1	EENL AöR	Billen	Stefan	Kruchten
2	BGH Plan	Müller	Daniel	Trier
3	GP Joule	Heins	Stefan	
3	GP Joule	Schweikardt	Christian	

Den Vorsitz übernahm der Erste Beigeordnete Herr Wilhelm Ahlert für den erkrankten Stadtbürgermeister Lothar Fallis. Er eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen worden sei und dass der Stadtrat Neuerburg beschlussfähig sei.

Hiergegen und gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Neuerburg vom 19.09.2022 wurden keine Einwände erhoben.
Zum Schriftführer bestellte der Vorsitzende Petra Zeyen.

Die Tagesordnung wurde um die Punkte:

**TOP 7: Erhebung der Sondernutzungsgebühren für 2023
und
TOP 8: Anfragen und Mitteilungen**

erweitert.

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgestellt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Aufstellung eines Bebauungsplanes der Stadt Neuerburg für das Teilgebiet "Auf dem Gericht, Aufm Heer, Aufm Kuhpfädchen, Bei den drei Kreuzern, Beim Hochgericht, Grethendell, In der Nußbaumsdell" -Sondergebiet Photovoltaik-
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Planentwurfsunterlagen; Vorstellung, Beratung u. Beschlussfassung
 - c) Bauplanungsrechtliches Verfahren
- 2 Kommunalaufsichtliche Beteiligung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2022 und 2023
- 3 Einschlag von abgestorbenen / absterbenden Fichten unterhalb der Burg Neuerburg
- 4 Baumaßnahme Burg
 - 4.1 Information zur Gefahrenverhütungsschau
 - 4.2 Burg Neuerburg;
Auftragsvergabe
- 5 Auftragsvergaben
 - 5.1 Machbarkeitsstudie
- 6 Kinderspielplatz im Stadtpark;
Beratung über Fertigstellung und Eröffnung
- 7 Erhebung der Sondernutzungsgebühren für 2023
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 2 Förderanfragen (Tennisverein und Gewerbe- und Tourismusverein)
- 3 Anfragen und Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Aufstellung eines Bebauungsplanes der Stadt Neuerburg für das Teilgebiet "Auf dem Gericht, Aufm Heer, Aufm Kuhpfädchen, Bei den drei Kreuzern, Beim Hochgericht, Grethendell, In der Nußbaumsdell" -Sondergebiet Photovoltaik-

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Planentwurfsunterlagen; Vorstellung, Beratung u. Beschlussfassung

c) Bauplanungsrechtliches Verfahren

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Zu dieser Sitzungsvorlage wurden umfangreiche Anlagen im Rats- und Bürgerinformationssystem (<https://neuerburg.more-rubin1.de/>) hinterlegt. Bei Bedarf können die Unterlagen verwaltungsseitig für Sie ausgedruckt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an:

Telefon: 0 65 64 69-13210 oder per E-Mail bauleitplanung@vg-suedeifel.de).

a)

Westlich der Ortslage Neuerburg ist die Errichtung einer erdgebundenen Photovoltaik-Freiflächenanlage (Solarpark) durch Investoren geplant. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die baurechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung von regenerativer Sonnenenergie im Plangebiet geschaffen werden. Im Bebauungsplan soll als Art der baulichen Nutzung ein sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt festgesetzt:

Gemarkung Neuerburg, Flur 5, Flurstücke 41/1 teilw., 140/1 teilw., 61 teilw., 62 teilw., 63 teilw., 64, 65, 66 teilw., 187/125 teilw., 191/136, 190/136 teilw., 137, 339/138 teilw., 462/139, 463/139 teilw., 433/139 teilw., 442/140, 443/140, 444/140, 445/140 teilw., 446/141 teilw., 447/141 teilw., 441/142 teilw., 143 teilw., 144, 440/145 teilw., 431/146 teilw., 165 teilw., 246/164 teilw., 247/164, 488/166, 377/166 teilw., 348/166 teilw., 490/166, 492/166, 487/166 teilw., 378/166 teilw., 489/166 teilw., 491/166, 167 teilw., 192/168 teilw., 193/168 teilw., 351/169, 352/170, 353/171, 172, 173, 486/174, 485/174, 484/174, 483/174.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem beigefügten unmaßstäblichen Lageplan.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Südeifel, Räumlicher Teilflächennutzungsplan `Neuerburg`, 1. Änderung, sieht für den Planbereich im Wesentlichen Flächen für die Landwirtschaft vor, womit das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nicht beachtet ist. Somit wird eine Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich; die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes sind in einem Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen. Einen entsprechenden Grundsatzbeschluss, den Flächennutzungsplan in diesem sachlichen Zusammenhang zu ändern, erfolgte bereits in der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 28.04.2021.

b)

Mit der Erstellung der Planentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan wurde investorenseitig das Planungsbüro BGHplan, Trier, beauftragt. Die Entwurfsunterlagen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Eine Vorstellung und Erörterung hierzu erfolgt in der Sitzung durch das beauftragte Planungsbüro.

c)

Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes sieht der Gesetzgeber ein förmliches Aufstellungs- und Beteiligungsverfahren vor. In einem ersten Verfahrensschritt sind die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig auf der Grundlage der §§ 3

Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB im Aufstellungsverfahren zu beteiligen. Des Weiteren sind berührte benachbarte Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Planungsleistungen zum Bebauungsplan werden von Privatinvestoren getragen.

Beschluss

zu a)

Auf der Grundlage vorstehender Ausführung beschließt der Stadtrat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf dem Gericht, Aufm Heer, Aufm Kuhpfädchen, Bei den drei Kreuzern, Beim Hochgericht, Grethendell, In der Nußbaumsdell“ -Sondergebiet Photovoltaik- gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung des Beschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, - Nein-Stimmen, - Enthaltungen

zu b)

Der Stadtrat stimmt den vorgestellten Planentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan „Auf dem Gericht, Aufm Heer, Aufm Kuhpfädchen, Bei den drei Kreuzern, Beim Hochgericht, Grethendell, In der Nußbaumsdell“ -Sondergebiet Photovoltaik- zu. Die Unterlagen werden der Sitzungsniederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, - Nein-Stimmen, - Enthaltungen

zu c)

Auf der Grundlage der vorgestellten Planentwurfsunterlagen beschließt der Stadtrat eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Des Weiteren sollen die berührten benachbarten Gemeinden über die Planung unterrichtet werden. Die Verwaltung wird um weitere Veranlassung gebeten.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, - Nein-Stimmen, - Enthaltungen

Um 20.20 Uhr verabschieden sich die Vertreter von GP Joule, BHG Plan und von der EENLAöR.

TOP 2**Kommunalaufsichtliche Beteiligung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2022 und 2023**Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Das Schreiben zur kommunalaufsichtlichen Beteiligung liegt vor und wird dem Stadtrat in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage bekanntgegeben.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beschluss

Der Stadtrat nimmt die Erläuterungen und Forderungen der Kommunalaufsicht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	15

TOP 3**Einschlag von abgestorbenen / absterbenden Fichten unterhalb der Burg Neuerburg**Sachverhalt

Auf dem nördlichen Hang zwischen Burgmauer und Stadtpark (Flur 4, Parzelle 308/76, Eigentümer Stadt Neuerburg) stocken auf einer Teilfläche von ca. 0,3 ha Fichten. Diese sind infolge Borkenkäferbefall und Dürre abgestorben oder absterbend.

Die Bäume drohen in naher Zukunft zu brechen und stellen ein hohes Gefährdungspotential für die dort verlaufenden Wanderpfade dar. Seitens des Forstamtes wird befürwortet, die gesamten Fichten dort zu entfernen. Einzelne Laubbäume sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben. Die Fichten sollen nach der Fällung hangaufwärts zur Straße gezogen und dort umgehend gehackt werden (unter Mitbenutzung eines angrenzenden Privatgrundstücks – Zustimmung des Eigentümers liegt der Stadt vor). Durch die Hackung verbleibt kaum Fichtenreisig auf der Fläche. Die komplette Maßnahme möchte ein Anbieter unter Zuzahlung seitens der Stadt in Höhe von 1.500 € übernehmen.

Unter den sehr schwierigen Verhältnissen ist dieser Preis nach Einschätzung des Forstamtes gerechtfertigt. Aus der regionalen Forstunternehmerverfügbarkeit ist mit keinen weiteren Anbietern zu rechnen, der Markt ist sehr begrenzt und die Unternehmer sind mit einfacheren Arbeitsaufträgen versorgt.

Die Wiederbewaldung des Hanges sollte über natürliche Ansamung in weiten Teilen möglich sein. Ergänzungspflanzungen sollen mit Roteiche, Traubeneiche, Spitzahorn und Kirsche erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Zuzahlung der Stadt in Höhe von 1.500,-- €

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Auftragsvergabe in der vorgestellten Form zu. Für alle weiteren Schritte (Auftrag, Einweisung, Kontrolle, Abnahme) ist das Forstamt/die stellv. Revierleitung zuständig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	15

Das Stadtratsmitglied Wolfgang Mayer verlässt die Sitzung um 20.50 Uhr. Somit sind jetzt 14 Mitglieder stimmberechtigt.

TOP 4

Baumaßnahme Burg

Der Vorsitzende übergab das Wort an Stadtbürgermeister Lothar Fallis, da dieser mit der Materie vertrauter sei.

Herr Fallis berichtete, dass die Stadt und der Neubund Deutschland mittlerweile ein neues Pächterehepaar gefunden haben und wenn nichts unvorhergesehenes dazwischen käme, würden sie zum 01.02.2023 in die Jugendburg einziehen. Voraussichtliche Aufnahme des Herbergsbetriebes soll zum 01.04.2023 erfolgen.

Zum Baufortschritt sei zu sagen, dass der Gutachter und die Architektin der VG, Frau Konrath, die erstellten Pläne umsetzten, damit alle Schäden behoben und anschließend die Aufträge vergeben werden könnten. Die Aufträge für die Brandschutztechnik und für die Vermessungs- und Zeichnungsarbeiten seien bereits vergeben.

TOP 4.1

Information zur Gefahrenverhütungsschau

Das Protokoll war den Stadtratsmitgliedern bereits vorab per E-Mail weitergeleitet worden.

TOP 4.2

Burg Neuerburg; Auftragsvergabe

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Infolge des Wasserschadens in einem Teilbereich der Decke in der Jugendburg Neuerburg und Rückbau der betroffenen Einbauten ist die Wiederherstellung aktuell in Arbeit.

Seitens der Verwaltung wurde fristwährend zum 31.08. bei der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz ein Antrag auf Förderung für diese Maßnahme gestellt.

Nachdem die Zimmererarbeiten im Deckenbereich gemäß den statischen Anforderungen abgeschlossen wurden, können nun die weiteren Arbeiten in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde ausgeführt werden. Hierzu sind Firmen für die Wiederherstellung des historischen Deckenaufbaus, die Heizungs- und Sanitärinstallationen und den Trockenbau angefragt. Angebote liegen teilweise vor, weitere sollen in den nächsten Tagen eintreffen. Die fachgerechte Ausführung des denkmalgerechten Deckenaufbaus erfordert Erfahrung der zu beauftragenden Firma im Umgang mit historischen Materialien und Umsetzung der Anforderungen. Hierzu wurden Fachfirmen angefragt. Fa. Holz X (Matzen) hat aufgrund ihrer Auslastung mit Bedauern erklärt, diese Arbeiten im laufenden Jahr nicht ausführen zu können. Firma Thielen Bau (Waxweiler) wird in Kürze ein Angebot einreichen. Zudem werden Angebote für die Fliesenarbeiten und Bodenbelagsarbeiten benötigt.

Die Arbeiten sollen bis Jahresende fertiggestellt sein, damit die Burg im Frühjahr 2023 wieder mit neuen Herbergseltern in Betrieb gehen kann.

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit schlägt die Verwaltung dem Stadtrat vor, die Aufträge nach Prüfung jeweils an die mindestbietende Firma zu erteilen.

Der für die Stadt entstehende Betrag mindert sich durch eventuelle Versicherungsleistungen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Sanierungsmaßnahmen sind im Haushaltplan der Stadt Neuerburg für das Jahr 2022 beantragt.

Beschluss

Die Stadt Neuerburg beschließt die Vergabe der Aufträge für die fachgerechte Wiederherstellung des denkmalgerechten Deckenaufbaus, des Trockenbaus, der Sanitär- und Heizungsinstallationen sowie der Fliesen- und Bodenbelagsarbeiten nach Prüfung der Angebote durch die Verwaltung und vorbehaltlich der aktuellen marktüblichen Preise an die jeweils mindestbietende Firma. Stadtbürgermeister Lothar Fallis wird ermächtigt, die Aufträge gemäß geschildertem Sachverhalt zu erteilen.

Der für die Stadt entstehende Betrag mindert sich durch eventuelle Versicherungsleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	-
Entspricht:	14

TOP 5

Auftragsvergaben

Brandschutzmaßnahmen im Stadthaus

Im Stadthaus wurden die vorschriftsmäßigen Brandschutzarbeiten, von der Firma Harz Brandschutz & Fahrzeugtechnik aus Bitburg ausgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass ein Antriebsmotor defekt sei. Der Austausch ist unumgänglich.

Beschluss

Die Stadt Neuerburg beschließt die Vergabe des Auftrages für den Austausch des Antriebsmotors für die Brandschutztechnik im Stadthaus an die Firma Harz Brandschutz & Fahrzeugtechnik zum Preis von 991,28 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	14

TOP 5.1

Machbarkeitsstudie

Ist bereits erfolgt.

TOP 6

Kinderspielplatz im Stadtpark; Beratung über Fertigstellung und Eröffnung

Die Spielgeräte auf dem städtischen Kinderspielplatz sind alle fachgerecht von der Firma Kompan montiert worden und die Erdbauarbeiten durch die Firma Steffen sind ebenfalls komplett abgeschlossen. Die Rechnung von Erbau Steffen liegt bereits vor und ist mit einem Betrag i.H.v. 35.184,93 € höher ausgefallen, als im Angebot veranschlagt war. Dies resultiert aus einem höheren Stundeneinsatz für die Erdbauarbeiten und für die doppelte Menge an Kies als Fallschutzbodenmaterial. Die Firma Erdbau Steffen stellte der Stadt Neuerburg den Einsatz seiner Baumaschinen und – geräte zur Instandsetzung des Kinderspielplatzes als Spende kostenfrei zur Verfügung.

Da sich die Fertigstellung teils witterungsbedingt um einige Wochen verspätet hatte, wird der offizielle Einweihungstermin für das kommende Frühjahr geplant. Dann seien voraussichtlich bessere Wettervoraussetzungen um eine Feier auszurichten. An die Förderer soll eine dahingehende Mitteilung erfolgen und abgeklärt werden, ob dies abrechnungstechnisch möglich sei. Der Spielplatz soll aber bereits vorher freigegeben werden. Ein externes Prüfbüro soll zur Abnahme des Spielplatzes beauftragt werden.

Die Westeifelwerke sponsorten noch eine Relaxliege für den Spielplatz. Diese solle einen Platz vor dem Spielplatz erhalten. Fundamente hierfür müssen noch gegossen werden.

TOP 7

Erhebung der Sondernutzungsgebühren für 2023

Sachverhalt

Aufgrund der coronabedingten Betriebsausfälle wurden in den vergangenen zwei Jahren keine Sondernutzungsgebühren bei den Gewerbebetrieben in der Stadt Neuerburg erhoben. Da im Jahr 2023 die umfangreichen Baumaßnahmen zur Sanierung des Marktplatzes anstehen, müsse überlegt werden, ob die Sondernutzungsgebühren weiterhin ausgesetzt werden

Finanzielle Auswirkungen

Ein Erlass der Sondernutzungsgebühren aller Gewerbebetriebe würde sich auf ca. 1.100,-- € belaufen.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, die Sondernutzungsgebühren aufgrund der bevorstehenden Baumaßnahmen auf dem Marktplatz erneut für das Jahr 2023 auszusetzen.

Abstimmungsergebnis: 14
Ja-Stimmen: -

Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	14

TOP 8

Anfragen und Mitteilungen

Wohnmobilbeschilderungskonzept Stadt Neuerburg

Eine grobe Kostenschätzung der beiden Straßenmeistereien Arzfeld und Irrel für die Anschaffung und Anbringung der Wohnmobilbeschilderung beläuft sich auf insgesamt ca. 2.200,00 €. Preiserhöhungen bei den Verkehrszeichen ab Januar 2023 sind zu erwarten und könnten somit die Kosten erhöhen.

Die Kosten sollen zwischen der Stadt Neuerburg und dem Campingplatzbetreiber, Herrn Nugteren, aufgeteilt werden.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Neuerburg nach Vorlage der endgültigen Rechnungen für die Wohnmobilbeschilderung mit 50 % an den Kosten beteiligen wird.

Abstimmungsergebnis:	13
Ja-Stimmen:	-
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	1
Entspricht:	14